

Gemeinde Hohenstein

Ortsteile: Breithardt * Burg-Hohenstein * Holzhausen ü. Aar * Strinz-Margarethä Born * Hennethal * Steckenroth



Gemeindevorstand * Schwalbacher Straße 1* 65329 Hohenstein

Regierungspräsidium Darmstadt

Lessingstraße 16-18 2

65189 Wiesbaden

Der Gemeindevorstand Besuchszeiten

Mo-Fr 7:30-11:30

Mo,Di,Do 13:00-15:00

Mi 15:30-18:30

Telefon

06120/29-0

Telefax Abteilung 2940 Oberste

Gemeindeorgane

Sachbearbeiter

Durchwahl

Daniel Bauer

e-mail: daniel.bauer@hohenstein-hessen.de

65329 Hohenstein

08. Mai 2014

Stellungnahme zur Aufstellung "Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien" des Rpl Südhessen

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach § 6 HPLG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Gemeinde Hohenstein gibt in Bezug auf o. gen. Verfahren folgende Stellungnahme ab:

1. Vorrangflächen für Windkraft

Im Entwurf 2013 zum sachlichen Teilplan Erneuerbarer Energien (Rpl Südhessen) sind in der Gemeinde Hohenstein folgende Flächen geplant:

Datenblätter zu den Vorranggebieten

Nr. 430 6 ha Nr. 388 17 ha

(mit Taunusstein)

Nr. 388 c Nr. 389

30 ha

(mit Hünstetten)

Nr. 392 a

92 ha ca. 115 ha

(mit Heidenrod)

Nr. 392 Nr. 392 c

7 ha 30 ha

297 ha

Bei der Gesamtfläche des Gemeindegebietes von 6.379 ha beträgt der Flächenanteil rd. 4,7 %. Das ist mehr als das doppelte als die vom Land Hessen beschlossenen 2 %. Die Gemeinde Hohenstein ist für eine Ausweisung im Bereich von 2,0 - 2,5 %.

Die Gemeinde Hohenstein befindet sich im Naturpark Rhein-Taunus. In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Änderung des LEP Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie - hin.

Punkt 5.5.1.2 (Schutzgut "Landschaft")

"Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen. Dazu sind unter anderem die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auf Dauer zu sichern und die Landschaft vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren

(§1 BNatSchG, § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG)."

Im Umweltbericht zum RPS wird unter Pkt. 1.5 als Ziel die "nachhaltige Sicherung des Freiraumes für Natur und Landschaft" sowie die "Erhaltung der Kulturlandschaft" aufgeführt.

Die hier vorliegende Planung widerspricht unserer Einschätzung nach diesen Zielen (Verspargelung) und sollte deshalb gemäß den Vorschlägen geändert werden.

Grundsätzliche ist hier festzustellen, dass die Planung der Vorrangflächen auf das gesamte Gemeindegebiet verteilt ist. Die damit verbundene Belastung (Wirksamkeit) ist mit der vorliegenden Planung für alle Ortsteile sehr hoch. Für die Gemeinde Hohenstein ist diese Anordnung der Flächen nicht akzeptabel.

Der Gemeinde Hohenstein ist bewusst, dass die Energiewende ohne die Bereitstellung der entsprechenden Flächen vermutlich nicht umgesetzt werden kann. Für die Gemeinde wurde ein Integriertes Klimaschutzkonzept und Klimaschutzteilkonzept "Erschließung der Erneuerbaren-Energien-Potentiale" mit Datum vom 31.10.2012 erstellt. Diese Studie kommt in Teilbereichen zu anderen Ergebnissen.

Insbesondere halten wir die Ausweisung unterhalb einer Flächengröße von Flächen bis 20 ha für problematisch, da die Erschließungskosten sehr hoch sind, um noch einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten. Dies betrifft die Fläche 388, 392 und 430. Teilweise sind die Flächen auch im Grenzbereich der Windhöffigkeit (5,75 m/s, 140 m u. Grund).

Die Vorranggebiete sind lediglich an einigen Kriterien festgelegt. Insbesondere wurden das Landschaftsbild und der Erholungswert nicht berücksichtigt. Dies kommt insbesondere bei der Kleinteiligkeit der Flächen zum tragen. Nicht berücksichtigt wurde auch der Schattenwurf. Hier sind die Flächen 388, 388c und 389 zu nennen.

Bewertung der Flächen im Einzelnen

a. Nr. 430

Diese Fläche ist gemeinsam mit der Stadt Taunusstein, OT Bleidenstadt geplant. Die Windhöffigkeit liegt mit 5,75 m/s in 140m Höhe an der unteren Grenze der Wirtschaftlichkeit. Die Flächengröße von 16,5 ha ist sehr gering. Davon beträgt der Hohensteiner Anteil ca. 6 – 7 ha. Damit ist eine Entwicklung der Fläche nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Taunusstein möglich.

Die Gemeinde Hohenstein lehnt die Ausweisung dieser Fläche aus v. g. Gründen ab.

b. Nr. 388

Die Fläche befindet sich nördlich von Hennethal und südlich von Aarbergen Panrod / Daisbach.

Die Fläche befindet sich vollständig auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenstein. Die Flächengröße ist mit 16,8 ha sehr gering. Es besteht ein Vorkommen des Rotmilans. Die Windhöffigkeit ist unserer Einschätzung nach grenzwertig. In einem vorherigen Verfahren wurde die maximale Höhe für Windkraftanlagen auf 80 m beschränkt.

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:

Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00 IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15 IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55

VR-Bank Untertaunus e.G. Kto. 61 100 008 BLZ 510 917 00 IBAN: DE135109

IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51 Wegen der Flächengröße und der zu erwarteten Belastungen (Verspargelung) und Beeinträchtigung des Erholungswertes lehnt die Gemeinde Hohenstein diese Fläche ab.

c. Nr. 388 c

Die Fläche ist nur gemeinsam mit der Gemeinde Hünstetten entwickelbar. Die Gemeinde Hohenstein hat davon einen Flächenanteil von ca. 30 ha. Die Windgeschwindigkeiten liegen mit 5,75 m/s – 6,0 m/s im unteren Bereich der Wirtschaftlichkeit. Unmittelbar angrenzend an diese Fläche befindet sich ein Flugplatz (Gleitschirm). Zuletzt im Jahr 2014 wurde eine Genehmigung für Starts und Landungen erteilt. Bei Einhaltung der entsprechenden Abstände ist eine Nutzung der Fläche für Windenergie nicht mehr möglich. Ein Gefährdungspotential ist auch noch über 1000 m Abstand vorhanden.

Im Einwirkungsbereich dieser Fläche befindet sich noch eine Fischzuchtanlage (Bahner Mühle). Die Gebäude werden auch wohnlich genutzt.

Innerhalb dieser Flächen befinden sich Bodendenkmäler (Hügelgräber), die als schützenswert zu erachten sind. Es wird diesbezüglich auf die Stellungnahme von Hessen Archäologie verwiesen.

Ein Brutplatz des Rotmilans und Bussards befindet sich am Rand des Gebiets.

Im Bereich Hennethal - Strinz-Margarethä befindet sich der Brutplatz bzw. die Nahrungsbiotope eines Schwarzstorchenpaares.

Aufgrund der Lage wird das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt. Es sind insgesamt vier Ortschaften (Hennethal, Strinz-Margarethä, Niederlibbach, Strinz-Trinitatis) betroffen.

Aus vorgenannten Gründen und wegen der Erwartung der Gemeinde Hohenstein, dass bei Bewertung des Landschaftsbildes diese Fläche nicht weiter entwickelt wird, lehnt die Gemeinde Hohenstein diese Fläche ab.

d. Nr. 389

Die Fläche befindet sich vollständig auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenstein. Es liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes vor. Ein Schattenwurf ist bei entsprechender Nabenhöhe für die anliegenden Ortsteile nicht auszuschließen.

Aufgrund der Sichtbeziehungen sind insgesamt vier Ortschaften (Hennethal, Strinz-Margarethä, Breithardt und Holzhausen) betroffen.

Der südwestlich befindliche Einzelstandort wurde zwar genehmigt, ist aber nicht errichtet worden.

Nicht berücksichtigt in der Planung wurden die beiden Aussiedlerhöfe Birkenhof und Talhof, die sich in direkter Nähe zum Planungsgebiet befinden (siehe Anlage). Zwischen den Ortsteilen Breithardt und Holzhausen befindet sich das Reitzentrum Hohenstein mit ausgedehnten Weiden und Koppeln. Dies dient der Naherholung. Hohenstein wurde als "Pferdefreundliche Gemeinde 2006" ausgezeichnet und vermarktet dies auch touristisch. Die Windkraftnutzung widerspricht diesen Zielen. Bei Einhaltung der Abstände ist diese Fläche – auch wegen der relativ niedrigen Windgeschwindigkeit – nicht entwickelbar. Die Gemeinde Hohenstein empfiehlt, die Abstände zu diesen Gehöften ebenfalls auf 1.000m zu erweitern, da hier ein hohes Schutzbedürfnis besteht.

Es gibt ein Brutpaar des Rotmilans. Ferner wurden im Bereich dieser Fläche vermehrt Kolkraben gesichtet. In der Fläche befinden sich noch Bodendenkmäler

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:

Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00 IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADE5W Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15 IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55

VR-Bank Untertaunus e.G. Kto. 61 100 008 BLZ 510 917 00 IBAN: DE13510917000061100008 BIC: VRBUDE51 (Hügelgräber). Es wird diesbezüglich auf die Stellungnahme von Hessen Archäologie verwiesen.

Die Fläche wird durch Hauptwanderweg (E1 – Eisenstraße) und dem Radhauptwanderweg durchkreuzt. Es bestehen Hinweistafeln auf Flora und Fauna sowie historische Gegebenheiten.

Die Gemeinde Hohenstein lehnt die weitere Ausweisung dieser Fläche ab.

e. Nr. 392,392 a, 392 c

Die Flächen befinden sich größtenteils auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenstein.

Die Fläche 392 ist nur gemeinsam mit der Gemeinde Heidenrod entwickelbar.

In diesen Flächen besteht bereits eine Vorbelastung durch errichtete bzw. genehmigte Anlagen. Nachmessungen haben ergeben, dass die Windgeschwindigkeit ausreichend ist. Das Gesamtbild stellt sich als "Windpark" dar. Damit ist die Beeinträchtigung (Landschaftsbild etc.) auf einem Bereich im Gemeindegebiet Hohenstein konzentriert. (Das erleichtert die Erschließung und Wartung der Anlagen.)

Die Gemeinde Hohenstein favorisiert aus diesen Gründen die Ausweisung einer Konzentrationsfläche und befürwortet diese Flächen. Dem Ziel 2% der Fläche als Windvorrangfläche auszuweisen wird hiermit nachgekommen.

Damit werden die Beeinträchtigungen im restlichen Gemeindegebiet erheblich reduziert.

f. <u>Hinweis auf das Klimaschutzkonzept der Gemeinden Hohenstein, Aarbergen und</u> Heidenrod

Das vor genannte Gutachten der Transferstelle Bingen kommt teilweise zu anderen Ergebnissen, als es in dem vorliegenden Planwerk zu erkennen ist (z.B. an der Aarbergen-Michelbach). 1 Holzhausen Gemarkungsgrenze Windgeschwindigkeiten liegen dort bei 6 m/s. Offenbar wurden für die Gemeinde Hohenstein nicht nachvollziehbare FENA-Daten in Anwendung gebracht, die zum Ausschluss beispielsweise dieser Fläche führen. Um unsere Stellungnahme nicht mit Anlagen zu überfrachten, können Sie das Klimaschutzkonzept auf der Homepage der (http://www.hohensteinherunterladen Hohenstein Gemeinde hessen.de/index.php?pid=137). Wir bitten um Berücksichtigung des durch die gemeindlichen Gremien beschlossenen Klimaschutzkonzeptes.

Die Gemeinde Hohenstein befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Windenergie. Diese sollten sich aber auf einen Konzentrationsbereich beschränken. Hier ist dies der Bereich zwischen Heidenrod – Kemel und Hohenstein - Burg-Hohenstein.

Da das Konfliktpotential unserer Einschätzung nach bei der Verfolgung einer Konzentrationsfläche reduziert werden kann, sollte die Gesamtbelastung des Gemeindegebietes hierauf reduziert werden. Die Planung von einer Vielzahl von mehr oder weniger großen Teilflächen wird abgelehnt.

Mit der Ausweisung von Flächen für Windenergie sollte auch die Erschließung berücksichtigt werden. Die Vorteile der Planung einer Konzentrationsfläche sind erheblich.

Wir gehen davon aus, dass die Sichtbeziehungen und das Landschaftsbild beim nächsten Planungsschritt berücksichtigt werden. Ferner gehen wir davon aus, dass Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:

Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00 IBAN: DE41510900000041022809

BIC: WIBADE5W

Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15 IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55 n-nessen.de
VR-Bank
Untertaunus e.G.
Kto. 61 100 008
BLZ 510 917 00
IBAN: DE13510917000061100008
BIC: VRBUDE51

die Belange der Deutschen Flugsicherung hinsichtlich des Funkfeuers Taunus in der Stellungnahme der DFS Berücksichtigung finden werden.

2. Entwicklung von Wasserkraftanlagen

Für den Bau von Wasserkraftanlagen kommt nur die Aar in Frage. Hier besteht ein FFH-Gebiet, das durch die Errichtung eines Kleinkraftwerkes beeinträchtigt wird.

Die Aar verläuft in einem teilweise sehr schmalen Talzug und ist bereits durch eine Vielzahl von Nutzungen beeinträchtigt. Daneben sind die Wassermenge - insb. im Sommer - nicht ausreichend.

Die Gemeinde Hohenstein lehnt die Nutzung der Wasserkraft aus v. g. Gründen ab.

3. Photovoltaik, Biogas

Für die Errichtung von Photovoltaikanlagen kommen in der Regel nur landwirtschaftliche Flächen bzw. Dächer in Betracht

Die Gemeine Hohenstein ist für den Erhalt der derzeit bestehenden Kulturlandschaft. Die Eingriffe in die landwirtschaftlichen Flächen zur Errichtung von Biogasanlagen bzw. Photovoltaikanlagen sind erheblich.

Hier sollten auf jeden Fall Einzelprüfungen stattfinden.

Die Gemeinde Hohenstein lehnt eine weitere Beeinträchtigung von landwirtschaftlichen Flächen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Bauer Bürgermeister

Anlagen:

Drei Plandarstellungen

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.hohenstein-hessen.de

Bankverbindungen:

Wiesbadener Volksbank Filiale Breithardt Kto. 410 228 09 BLZ 510 900 00

IBAN: DE41510900000041022809 BIC: WIBADESW

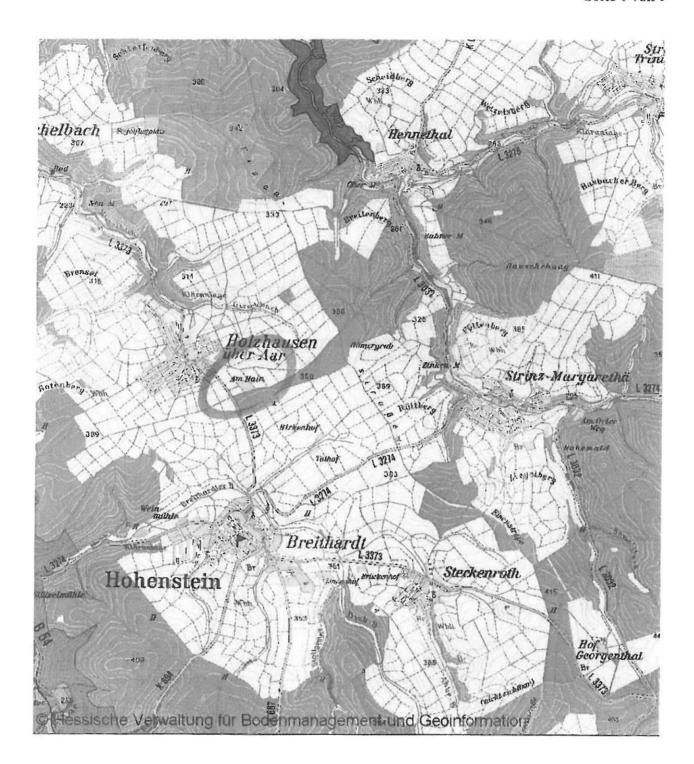
Nassauische Sparkasse Hohenstein Kto. 420 000 006 BLZ 510 500 15

IBAN: DE69510500150420000006 BIC: NASSDE55

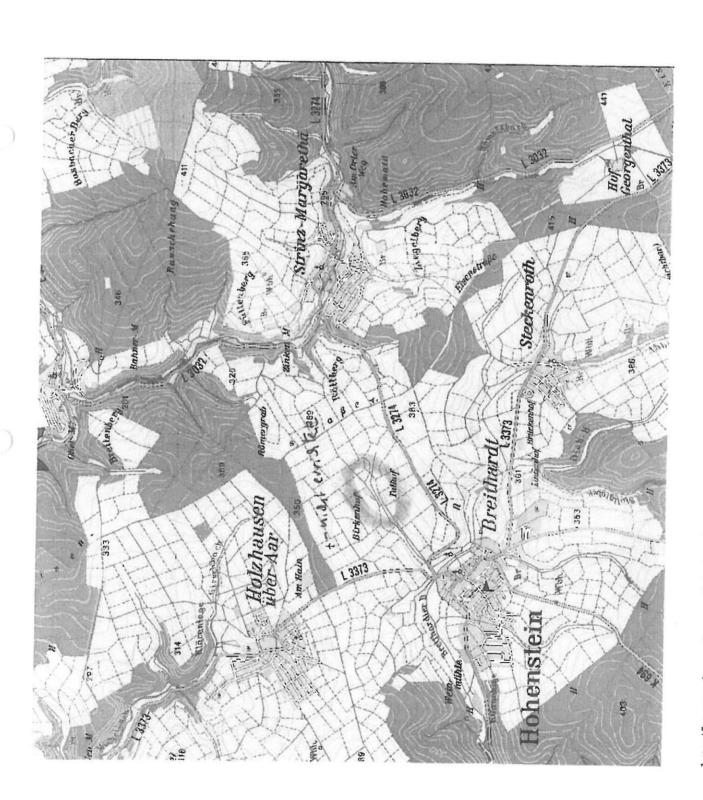
VR-Bank Untertaunus e.G. Kto. 61 100 008 BLZ 510 917 00

IBAN: DE13510917000061100008

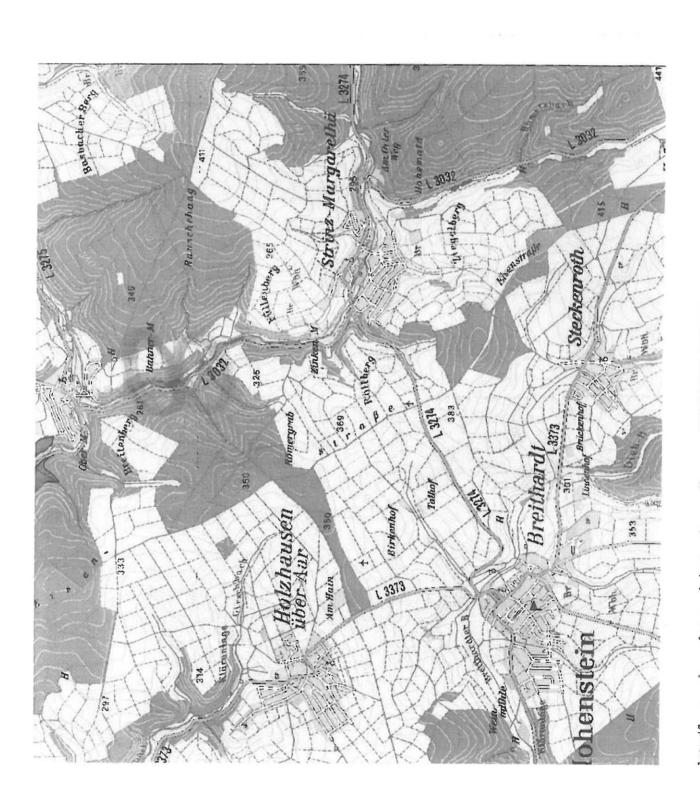
BIC: VRBUDE51



Reitzen frum Hohenstein



http://hessenviewer.hessen.de/output/mergedimg_-6692408371264333226.png



http://hessenviewer.hessen.de/output/mergedimg_ 99563298216309712.png